



# HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2018

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Schott (DIE LINKE) vom 03.05.2018**

**betreffend waldbauliche Schäden durch den Sturm Friederike in Südhessen**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viel Festmeter Holz - aufgeschlüsselt nach Baumarten - hat der Sturm Friederike in staatlichen Forstämtern in Südhessen umgeworfen?

In den südhessischen Forstämtern hat der Sturm Friederike ca. 57.000 Festmeter (Fm) im Staatswald und im betreuten Kommunal- und Privatwald geworfen. Davon lag der Schwerpunkt im Nadelholz (hauptsächlich Fichte) mit 54.000 Festmeter. Im Laubholz beläuft sich der Anteil auf ca. 3.000 Festmeter.

Frage 2. Wie viel Festmeter Holz - aufgeschlüsselt nach Baumarten - sind bereits aus Windwurfflächen herausgeholt worden?

Im Nadelholz sowie im Laubholz wurde der Windwurf fast vollständig aufgearbeitet und datentechnisch erfasst.

Frage 3. Wie viel Festmeter Holz - aufgeschlüsselt nach Baumarten - werden oder sollen noch trocken oder nass gelagert werden?

Von den südhessischen Forstämtern wird kein Holz auf Nasslagerplätze geliefert, sondern es wird direkt an die Kunden vermarktet.

Frage 4. Wie viel Festmeter Holz - aufgeschlüsselt nach Baumarten - sollen auf den Windwurfflächen liegen gelassen werden und welche finanziellen Verluste hat dies zur Folge?

Grundsätzlich sollen keine Bäume auf den Flächen liegen bleiben. Es ist geplant, die Windwurfflächen vollständig aufzuarbeiten. Die Vermarktung und damit der Holzabfluss richten sich sowohl nach den Verarbeitungskapazitäten der Sägewerke als auch nach den Abfuhrkapazitäten.

Frage 5. Welche Folgen für die Biologische Vielfalt der Arten und der Lebensräume sowie für die genetische Vielfalt hat es, Sturmholz nicht aus dem Wald herauszuholen, sondern dort liegen zu lassen?

Dass belassene Windwurfflächen einen positiven, selbstverständlich aber zeitlich begrenzten Effekt für die Artenvielfalt haben, ist ein gut begründeter Konsens unter Waldökologen und Naturschutzbiologen. Die Offenlandbedingungen in Verbindung mit einer hohen Vielfalt an Totholzstrukturen und einem kleinräumigen Mosaik unterschiedlicher Licht- und Feuchteverhältnisse führen zunächst zu einem deutlichen Anstieg der Artenvielfalt. Zu der gleichfalls aufgeworfenen Frage nach der genetischen Vielfalt liegen jedoch nach Auskunft der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) keine Forschungsergebnisse vor.

Die Frage nach den Folgen des Liegenlassens von Sturmholz auf die biologische Vielfalt der Arten und Lebensräume war ein zentrales Thema der 2015 abgeschlossenen, sehr umfassenden Sonderuntersuchung im hessischen Naturwaldreservat "Weiherkopf" (MEYER et al. 2015, SCHMIDT & MEYER 2015). Das 1989 ausgewiesene Naturwaldreservat im Main-Kinzig-Kreis

(Naturraum: Unterer Vogelsberg) repräsentiert Buchenwälder auf Basalt-Standorten. Die Stürme des Februars 1990 (Vivian und Wiebke) hatten hier zu großflächigen Windwürfen geführt. Die Berichte finden sich auf der Homepage der NW-FVA.

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass belassene Windwürfe auf Zeit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt erbringen, indem sie einen seltenen Lebensraum für die gleichermaßen auf große Totholzmassen und offene bis halboffene Strukturen angewiesenen Arten bereitstellen und damit deren Population fördern. Aufgrund dessen wäre es aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich sinnvoll, einen Teil der Windwürfe zu belassen. Bei der Entscheidung über Aufarbeitung, Belassen oder Teilräumung sind jedoch zusätzlich forstbetriebliche und ökonomische Kriterien einzubeziehen. Da es sich bei den aktuellen Windwürfen fast ausschließlich um Nadelholz handelt, spielen Waldschutzaspekte, insbesondere die drohende Massenvermehrung von Borkenkäfern, eine wichtige Rolle. Ein Belassen von Windwürfen führt hier zu unkalkulierbaren Risiken für angrenzende Waldbestände. Das Aufarbeiten und Abfahren von Nadelholz ist daher aus Waldschutzgründen meist zwingend notwendig. In den Kernflächen bleiben geworfene Bäume grundsätzlich liegen. Nur wenn die Gefahr von Waldschutzproblemen für benachbarte Flächen im Wirtschaftswald droht, werden präventive Maßnahmen getroffen.

Wiesbaden, 1. Juni 2018

**Priska Hinz**